



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

22. Januar 2014

SK.13.529-1 / 01.26.840 / 13008628

Einfache Anfrage FLiG-Fraktion "Gewässerschutzmassnahmen Arneggerbach"

Sehr geehrte Damen und Herren

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 20. November 2013 die Einfache Anfrage zum Thema "Gewässerschutzmassnahmen Arneggerbach" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wieso können die Gewässerschutzmassnahmen im genannten Gebiet nicht umgesetzt werden?

Antwort des Stadtrates

Für das Bauprojekt Arneggerbach waren verschiedene Auflage-Verfahren (Bauprojekt, Perimeter, Teilzonenplan, Baulinienplan) nötig. Gegen alle wurde Einsprache erhoben. Das Verwaltungsgericht hat über die letzte verbleibende Einsprache gegen das Bauprojekt im November 2013 entschieden. Dieses Rechtsverfahren verzögerte die Umsetzung der Massnahmen.

Frage 2

Ist ein zeitlicher Horizont für die Realisierung absehbar?

Antwort des Stadtrates

Die Einsprache gegen das Projekt ist mittlerweile rechtskräftig abgelehnt. Nun müssen die weiteren Verfahren abgeschlossen werden sowie das Land für die Projektrealisierung erworben werden. Eine Prognose über den zeitlichen Ablauf ist schwierig.

Frage 3

Welche rechtlichen Mittel stehen zur zwangsweisen Umsetzung zur Verfügung?

Antwort des Stadtrates

Es gibt nur die Möglichkeit, alle nötigen Rechtsverfahren, insbesondere das Verfahren nach Wasserbaugesetz, zu durchlaufen.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage